

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.382.170

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2353/J-NR/2020 betreffend Vandalismus an der Kopfplastik „Siegfriedskopf“ an der Universität Wien durch Thomas Schmidinger, die die Abg. Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juni 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ungeachtet des Umstandes, dass die Fragestellungen weitgehend Inhalte betreffen, die in die Autonomie der Universität fallen und daher keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen, wurde zu dieser Angelegenheit die Universität Wien um Stellungnahme gebeten. Die Antworten zu jenen Fragen, die in die Autonomie der Universität fallen, basieren auf der dazu eingelangten Stellungnahme.

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Haben Sie sich zu diesem skandalösen Vorfall bereits einen Bericht der Universität vorlegen lassen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie lautet dieser?*

Die Universität Wien hat am 12. August 2020 eine Stellungnahme abgegeben, die in der nachfolgenden Anfragebeantwortung ausführlich zitiert wird. Die Universität Wien berichtet darin insbesondere Folgendes: „Zum in der Anfrage erwähnten Vorfall im Mai 2002 hat die Universität Wien – soweit sich nach 18 Jahren die Vorgänge heute noch rekonstruieren lassen – als Nutzerin des Hauptgebäudes und des Siegfriedskopfs wegen Sachbeschädigung bei der Bundespolizeidirektion Wien gegen Unbekannt Anzeige erstattet. Ebenso hat das Bundesdenkmalamt den Vorgang als Beschädigung eines

Denkmals und damit als Verwaltungsübertretung gemäß § 4 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz beim Magistrat der Stadt Wien angezeigt.“

Zu Fragen 4 und 5:

- *Hat der Universitätsrat diesen Vorfall bereits diskutiert?*
- *Wenn ja, was ist das Ergebnis?*

Laut Mitteilung der Universität Wien war der in der Anfrage beschriebene Vorfall kürzlich Gegenstand der Diskussion einer Sitzung des Universitätsrats. Das Ergebnis dieser Sitzung ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht bekannt.

Zu Frage 6:

- *Was unternehmen Sie, wenn die die Universität Wien keinen Schadenersatz von Thomas Schmidinger einfordert?*

Die Universität Wien nimmt dazu wie folgt Stellung: „Die Universität Wien war im Jahr 2002 zivilrechtlich nicht Eigentümerin des Siegfriedskopfs. Erst mit der Autonomie und im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 139 Universitätsgesetz 2002 wurde die Universität Wien ab 01.01.2004 Eigentümerin des von ihr genutzten beweglichen Vermögens der Republik Österreich [...]. Nach Mitteilung des Bundesdenkmalamts wurde die Restaurierung des Siegfriedskopfs von der BIG beauftragt und vor Ort durchgeführt. [...] Die Bezahlung des Steinrestaurators erfolgte nicht durch die Universität Wien. Ein Schadenersatzanspruch seitens der Universität Wien ist daher nicht erkennbar.“

Zu Frage 7:

- *Wird es künftig in den Leistungsvereinbarungen einen entsprechenden Passus geben der zu einer Budgetkürzung führt, wenn sich die Universität fahrlässig weigert, Schadenersatz in solchen Fällen einzufordern?*

Im Hinblick auf die grundsätzliche Regelungsebene einer Leistungsvereinbarung ist dies nicht vorgesehen.

Zu Frage 8 und 10:

- *Was unternehmen Sie, damit es nun endlich zu einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses zwischen Thomas Schmidinger und der Universität Wien kommt?*
- *Was unternehmen Sie, damit die Universität Wien Thomas Schmidinger keine Infrastruktur - wie zB eine eigene Homepage - zur Verfügung stellt, die zur extremistischen Hetze missbraucht wird?*

Die Universität Wien berichtet dazu wie folgt: „Herr Dr. Schmidinger steht derzeit nicht in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Wien. Wie bei allen Angehörigen des wissenschaftlichen Personals üblich, können Lehrbeauftragte auch eine Zeit nach ihrem Arbeitsverhältnis bestimmte Ressourcen der Universität Wien, etwa die eigene Homepage, nutzen.“

Zu Frage 9:

- *Was unternehmen Sie, damit die Freiheit von Wissenschaft und Lehre durch den universitär Angestellten Thomas Schmidinger gewährleistet wird?*

Die Gewährleistung der Freiheit von Wissenschaft und Lehre kann nicht durch eine einzelne Person erfolgen, sondern ist die Aufgabe der vollrechtsfähigen Universität und deren Organe.

Wien, 18. August 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

